

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2015075/2

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>02.07.2015</b> TOP: <b>2.18</b>
Amt: <b>Amt 73</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2015075/2</b>
	Az.:	erstellt am: <b>11.06.2015</b>

### Betreff

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das  
Untersachkonto 58000.67700, Sachkonto 531700, Produkt 55100100 -  
Auszahlung von BIWAQ-Mitteln an Unternehmen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	23.06.2015: Hauptausschuss	23.06.2015	kein Beschluss
2	02.07.2015: Stadtrat	02.07.2015	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 78.360,65 € für das Untersachkonto 58000.67700, Sachkonto 531700, Produkt 55100100. Deckungsquelle ist das Untersachkonto 58000.16010, Sachkonto 429100, Produkt 55100100.

### Gesetzliche Grundlagen:

Dienstanweisung

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Fördermaßnahme BIWAQ, welche von November 2011 bis Oktober 2014 in Köthen durchgeführt worden ist, ist planmäßig beendet. Nunmehr liegt durch das Bundesverwaltungsamt die Prüfung des Verwendungsnachweises vor, an die Stadt Köthen ist der Schlussbetrag in Höhe von 112.353,78 € überwiesen worden, die Mittel sind am 05.06.2015 bei der Stadt Köthen eingegangen.

Die Mittel sind wie folgt aufzuteilen:

Stadt Köthen 3.993,13 €, Fortbildungsakademie der Wirtschaft 14.130,99 €, BVIK Köthen 94.229,66 €

Für die Fördermaßnahme BIWAQ sind im Haushalt 2015 keine Mittel eingeplant, das Untersachkonto 58000.67700, Sachkonto 531700, Produkt 55100100 hat einen Stand von Null Euro. Es besteht daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausgabeermächtigung.

Die Mittel sind aber vertraglich der FAW und der BVIK auszuführen, daher sind die Mittel in Höhe von 108.360,65 € außerplanmäßig dem Untersachkonto 58000.67700, Auszahlung von BIWAQ-Mitteln an private Unternehmen, zur Verfügung zu stellen. Deckungsquelle ist das Untersachkonto 58000.16010, Sachkonto 429100, Produkt 55100100, Erträge aus BIWAQ-Mitteln vom Bund.

Für diese außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund der Regelungen der Dienstanweisung für über- und außerplanmäßige Ausgaben der Stadtrat zuständig, da die Summe die Erheblichkeitsgrenze von 30.000 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Mittel in Höhe von 78.360,65 € für das Untersachkonto 58000.67700, Sachkonto 531700, Produkt 55100100 zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel dafür stehen als Einnahme beim Untersachkonto 58000.16010, Sachkonto 429100, Produkt 55100100 zur Verfügung.

30.000 € sind bereits im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung an die BVIK bereit gestellt worden.